

Nr.: 154-XVI./2019

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	27.09.2019
■ <b>Fachbereich</b>	Umwelt	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Nietz, Inga	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3330	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.10.2019
Kreistag	öffentlich	23.10.2019

### Tagesordnungspunkt

### Antrag der CDU-Kreistagsfraktion "Programm klimaeffizienter Landkreis - gemeinsam mehr erreichen"

### Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag der Fraktion gemäß Antrag vom 26.09.2019:

*Die Verwaltung wird beauftragt,*

- 1. einen Sachstandsbericht im Umweltausschuss über die bisherigen Fortschritte in der Energieeffizienz auf der Basis der Ergebnisse von 2016 zu geben*
- 2. Vorschläge zur Weiterentwicklung des EEA in Richtung Gold-Zertifizierung unter Berücksichtigung der Leitstern-Ergebnisse zu unterbreiten*
- 3. einen Zeitplan zu erstellen, wie aus diesen Ansätzen und Zielen das Energie- und Klimaschutzkonzept in 2020 [Anm.: Jahreszahl korrigiert] fortentwickelt werden kann*
- 4. erforderliche Finanzierungsmittel im Haushalt 2020 bereitzustellen*
- 5. Möglichkeiten einer verbesserten Förderung für eine (nahezu) flächendeckende Wärmeplanung auszuloten und einen entsprechenden Antrag an das Umweltministerium Baden-Württemberg zu stellen*
- 6. und auf dieser Basis mit den nicht selbst wärmeplanungspflichtigen Kommunen über eine Beteiligung an der kooperativen Planung zu verhandeln.*

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umweltschutz
Produkt(e)	56.10.10	Energie und Klimaschutz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 74% gegenüber 2012.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, vgl. Ziffer 4

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja, vgl. Ziffer 4

<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

In einem parallelen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 05.09.2019 wird die Eindämmung der Klimakrise und deren Folgen als prioritäre Aufgabe gesehen und die Ausrufung des „Klimanotstands“ für den Landkreis Lörrach gefordert. Die Verwaltung hat dazu in der **Vorlage Nr. 064-XVI./2019** Stellung genommen einschließlich eines Verweises auf die Verankerung der Themen Energie und Klimaschutz als strategischem Schwerpunkt und in den Wirkungszielen gemäß der Zukunftsstrategie des Landkreises.

Mit dem hier vorgelegten Antrag vom 26.09.2019 wird ausgeführt, dass die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises weiterhin unterstützt und in den Vordergrund gerückt werden sollen, die Ausrufung eines „Klimanotstands“ jedoch abgelehnt wird. Außerdem wird angestrebt, die bisher im Landkreis verfolgte Klimaschutzpolitik (mittels European Energy Award [eea] und Integriertem Energie- und Klimaschutzkonzept [IEKK]) und die bereits beschlossenen Ziele beschleunigter und effektiver zu verfolgen. Mit einem „Programm Klimageffizienter Landkreis – gemeinsam mehr erreichen“ soll eine Konkretisierung der Handlungsziele abhängig von den höchsten Potenzialen erfolgen.

### Kurzstellungnahme zu den Beschlussvorschlägen

Zu Ziffer 1:

Der Landkreis Lörrach hat in den Jahren 2015 und 2016 am Wettbewerb *Leitstern Energieeffizienz* teilgenommen und wurde 2016 mit einem Sonderpreis in der Kategorie „Innovative Verkehrskonzepte/ÖPNV“ ausgezeichnet. Der durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ausgelobte Wettbewerb soll zu einer verstärkten Bearbeitung des Themenfelds Energieeffizienz führen.

Die Erfahrungen, die damals mit dem *Leitstern Energieeffizienz* gemacht wurden, haben dazu geführt, dass von einer erneuten Teilnahme Abstand genommen wurde. Der Leitstern ist mit einem hohen Aufwand – im Wesentlichen Dokumentationsaufwand – verbunden, der mit den derzeit bestehenden personellen Ressourcen nicht erbracht werden kann. Außerdem hat sich gezeigt, dass der Landkreis über den eea und das IEKK auch den Bereich Energieeffizienz im engeren Sinn umfänglich beleuchtet und bearbeitet. Dort werden die Ergebnisse des regelmäßigen Energieberichts der Liegenschaftsverwaltung des Landratsamts bewertet, der die Verbräuche an Wasser, Strom und Wärme erfasst und am Jahresende bilanziert bzw. entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz konzipiert.

Sollte die Teilnahme am Leitstern Energieeffizienz als zusätzliche Zertifizierungs- und Kommunikationsmaßnahme gewünscht sein, müsste dies mit **zusätzlichen personellen Ressourcen** verbunden werden (vgl. in diesem Zusammenhang den Vorschlag einer zusätzlichen Stelle „Klimaschutzmanagement“ gemäß oben genannter Vorlage Nr. 064-XVI./2019).

Zu Ziffer 2:

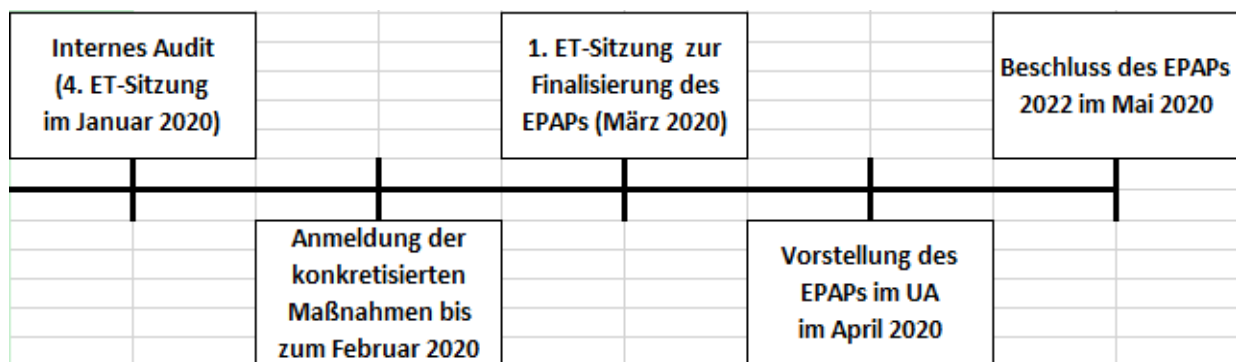
Die Energieagentur Südwest GmbH als eea-Berater des Landkreises erarbeitet aktuell einen „Gold-Fahrplan“ für den eea. Für das Zertifikat in Gold sind mindestens 75% Prozentpunkte nach eea-Systematik erforderlich. Bei einem aktuellen Stand von 61,1% (Zertifizierung Ende 2018) fehlen bis zum Gold-Standard noch 14%, die über alle Facheinheiten des Landratsamts aufzubringen sind.

Es wird sich in jedem Fall anbieten, den Fokus auf Schwerpunktthemen zu lenken, bei denen der Landkreis über direkte Einflussmöglichkeiten verfügt. Wegen der hier in der Tat gegebenen Unmittelbarkeit findet der Themenbereich Energieeffizienz besondere Berücksichtigung, wobei sich die Inhalte des *Leitsterns Energieeffizienz* mit denen des eea weitgehend decken.

Zu Ziffer 3:

Nach Beschluss des IEKK durch den Kreistag ist die Verwaltung im Juni 2019 in die effektive Umsetzung gestartet. An dieser Stelle wird auf den ersten Sachstandsbericht (**Vorlage 065-XVI./2019**) verwiesen, der ebenfalls im Umweltausschuss am 09.10.2019 behandelt werden soll.

Als Umsetzungswerkzeug für das Klimaschutzkonzept dient der eea. Im Zuge der Erstellung des neuen „Energiepolitischen Arbeitsprogramms“, das den Zeitraum bis zum Jahr 2022 abdecken soll, werden weitere Maßnahmen aus dem IEKK für die Umsetzung festgelegt und priorisiert. Folgender Zeitplan ist für die nächsten Monate vorgesehen:



Glossar:

ET = Energieteam (verwaltungsinterne Steuerungsgruppe für den eea)

EPAP = Energiepolitisches Arbeitsprogramm (Beschluss des Kreistags als Maßgabe für die eea-Arbeit)

Zu Ziffer 4:

Es wird auf die oben genannte **Vorlage Nr. 064-XVI./2019** verwiesen.

Zu Ziffern 5 und 6:

An dieser Stelle ist zunächst auf das aktuelle Engagement der **Energieagentur Südwest GmbH** einzugehen:

Das Angebotsportfolio der Energieagentur umfasst unter anderem die Erstellung von Wärmeplänen für Städte und Gemeinden ebenso wie von Klimaschutz-Teilkonzepten unter Zugriff auf die derzeit bestehende Förderkulisse (50% Zuschuss des Bundes und 20% Zuschuss des Landes Baden-Württemberg). Verfügbar ist derzeit das – allerdings nur temporäre – Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ auf Landesebene, das drei Bausteine umfasst:

- Förderung von Wärmeplänen (Baustein 1),
- Förderung von Initiativen zur Beratung und Unterstützung im Vorfeld einer Investition (Baustein 2) und
- Zuschüsse zum Bau oder zur Erweiterung von Wärmenetzen mit erneuerbaren Energien-Erzeugungsanlagen (Baustein 3).

Für die Erstellung von Wärmeplänen heißt das, dass eine Kommune in Baden-Württemberg auf den Förderbaustein 1 zugreifen und zusätzlich über den Bund eine Erstattung über weitere

50% der Planungskosten erhalten kann. Insgesamt ist auf diese Weise eine Förderung von bis zu 70% der Planungskosten möglich. Das Modell steht allerdings nicht dauerhaft zur Verfügung, da zumindest die Landesförderung absehbar auslaufen wird.

Die Energieagentur hat in der Region Hochrhein-Bodensee als zentrale regionale und lokale Unterstützungsmaßnahme darüber hinaus den Förderbaustein 2 (Beratungsinitiative) aufgegriffen und hierzu mit Verbundpartnern die Netzwerkinitiative **EnergieRegion – effiziente Wärmenetze Hochrhein-Bodensee** gegründet (beteiligt sind unter anderem Bodenseestiftung, Energieagentur für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, Energieagentur Kreis Konstanz, Regio Energieagentur Freiburg, Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw, Ortenauer Energieagentur, Energieagentur Südwest). Im Wege der EnergieRegion werden Kommunen und die Öffentlichkeit über das Thema informiert und konkrete fachlich-konzeptionelle Vorschläge zur Umsetzung von Wärmenetzen gemacht.

Mit der **Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg** wird die kommunale Wärmeplanung für Stadtkreise und Große Kreisstädte voraussichtlich Gesetzespflicht; kleinere Gemeinden sollen auf freiwilliger Basis mit Förderunterstützung zur Erstellung von Wärmeplänen angehalten werden. Entsprechende „Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes“ wurden am 21.05.2019 durch die Landesregierung verabschiedet. Derzeit ist noch unklar, wann das novellierte Klimaschutzgesetz und ein neues Landes-Klimaschutzkonzept beschlossen werden. Unklarheit besteht damit aktuell, wie lange noch bzw. ab wann und in welcher Form künftig ein Landeszuschuss für die Erstellung von Wärmeplänen zur Verfügung steht.

Die Prüfung der Nutzung industrieller Abwärme bzw. von Abwärmequellen liegt im Zusammenhang mit der Erstellung von Wärmeplänen nahe. Das Landratsamt steht daher hinsichtlich der Potentiale von Abwärme mit verschiedenen Akteuren in Kontakt.

Ein Auftrag an die Verwaltung (und ggf. an die Energieagentur Südwest) gemäß Ziffer 5 kann vor diesem Hintergrund zu einem geeigneten Zeitpunkt bearbeitet werden. Im Vorfeld der Aufnahme von Verhandlungen mit bestimmten Städten und Gemeinden gemäß Ziffer 6 wäre wohl eine erneute Befassung mit der Sach- und Gesetzeslage durch den Kreistag angezeigt.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

- Anlage
  - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 26.09.2019